

Segelverein Potsdamer Adler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband
Mitglied des Verbandes Brandenburgischer Segler
Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.



Vorstand:
Gunnar Neitz, 1. Vorsitzender
Andreas Voigt, 2. Vorsitzender
Rüdiger Seyboth, Schatzmeis-

ter

Beitragsordnung

Arten der Beiträge

- Aufnahmegebühren
- Mitgliedsbeiträge
- Verbandsbeiträge
- Bootsstandgelder
- Umlagen
- Finanzausgleich für nicht geleistete gemeinnützige Stunden

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 400,00 € ist ein Vermögensausgleich und wird mit Beginn des zweiten Jahres nach Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Verein fällig. Für die fördernden und Jugendmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr nach 5 Jahren Mitgliedschaft. Innerhalb der 5 Jahre wird sie anteilig erhoben.

2. Mitgliedsbeiträge

In Abhängigkeit von der Art der Mitgliedschaft (siehe § 5 der Satzung) sind mit Beschlussfassung dieser Beitragsordnung folgende Monats- bzw. Jahresbeiträge zu entrichten:

| Art der Mitgliedschaft | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag |
|--|------------------|---------------|
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei | |
| Ordentliche Mitglieder/Gastmitglieder mit Boot | 15,50 € | 186,00 € |
| Fördernde Mitglieder/Gastmitglieder | 8,50 € | 102,00 € |
| Jugendmitglieder unter 18 Jahren | 8,00 € | 96,00 € |
| Jugendmitglieder ab 18 Jahren | 10,50 € | 126,00 € |
| Familienbeiträge bei ordentlicher Mitgliedschaft (für Ehepaare, Lebensgemeinschaften) | 10,00 € (Person) | 120,00 € |

3. Verbandsbeiträge

Die Verbandsbeiträge werden in der für das laufende Geschäftsjahr geltenden Höhe entsprechend dem Mitgliedsstatus umgelegt und im Rahmen der Beitragskassierung als Jahresbeitrag kassiert. Jahresanteilige Einzahlungen oder Rückerstattungen sind nicht möglich. Die Verbandsbeiträge werden durch den Verein zentral beglichen. Gastmitglieder, die bereits über einen anderen Segelsportverein Beiträge an den DSV entrichten, werden hierfür beitragsfrei gestellt, sofern ein Nachweis erbracht wird. Regionale Verbandsbeiträge werden auch für Ratsmitglieder erhoben.

Geschäftsadresse: Gunnar Neitz
Fercher Heideweg 4
14548 Schwielowsee/OT Fercher
Te.: 0176/61694995

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Knt.-Nr.: 350 203 6100
BLZ: 160 500 00

Vereinsgelände: Wielandstrasse 26
14471 Potsdam
Tel.: (0331) 96 47 73
Internet: www.svpa.de
E-Mail: info@svpa.de

Vereinsregister: VR 115 P, Amtsgericht Potsdam

Steuernummer: 046/142/0095 K 005 Finanzamt Potsdam/Stadt

4. Bootsstandgelder

Die Bereitstellung eines Bootsstandes kostet einmalig **100,00 €** für Jollen bzw. **300,00 €** für Kreuzer. Die Höhe des monatlichen Bootsstandgeldes wird nach folgender Formel errechnet:

Bootslänge x Bootsbreite x Faktor = Bootstandgeld

Der Basisfaktor beträgt z. Zt. **1,2**

| Bootstyp | Faktor |
|--|---------------|
| Segelboot, <i>Wasser- u. Landliegeplatz außen</i> | 1,2 |
| Motorboot, <i>Wasser- und Landliegeplatz außen</i> | 1,6 |
| Zuschlag für einen Hallenliegeplatz im Winter | 0,3 |

Die ermittelte Summe für das Bootsstandgeld wird auf glatte Beträge auf bzw. abgerundet.

5. Umlagen für Vereinsboote

Im Verein stehen sowohl im Jugend- als auch Erwachsenenbereich Vereinsboote zur Nutzung zur Verfügung. Für die Bereitstellung und Nutzung eines Vereinsbootes im Rahmen der ganzjährigen Kinder- und Jugendarbeit als auch für das ganzjährige Erwachsenensegeln wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine pauschale Umlage von 150,00 € / Jahr berechnet. Eine jahresanteilige Berechnung der Umlage ist nur möglich, wenn eine Aufnahme als Mitglied in den Verein erst während der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres erfolgt. Die Umlage ist unabhängig der Häufigkeit der Nutzung als ganzjährige Jahrespauschale zu entrichten.

6. Surfbretter, Schlauchboote und Dingis

Für die Lagerung von Schlauchbooten und Surfbrettern wird ein Jahrespauschalbetrag von **20,00 €** erhoben, unabhängig davon, ob die Boote und Surfbretter ganzjährig im Verein lagern. Für Dingis bzw. Beiboote wird das Standgeld nach der für das Bootsstandgeld geltenden Formel gemäß Punkt 1.4. nach dem Basisfaktor ermittelt.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates per Einzugsermächtigung vom durch das Mitglied hinterlegten Konto eingezogen. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres. Die Mitglieder erhalten die jährliche Beitragsrechnung per E-Mail (nur im begründeten Ausnahmefall in Papierform). Für Neumitglieder erfolgt die erstmalige Beitragskassierung im auf den Eintrittsmonat folgenden Kalendermonat. Sofern ein Mitglied nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, kann der Vorstand bei Vorliegen eines schriftlich begründeten Antrages für das laufende Geschäftsjahr eine einmalige Sondervereinbarung treffen.

8. Zahlungsverzug / Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 Monat wird durch den Verein schriftlich gemahnt sowie eine Mahngebühr von 15 € erhoben. Darüber hinaus trägt das Mitglied die ggf. entstehenden Verzugs- und Bankkosten. Bei unberechtigter Lastschrifrückgabe durch das Mitglied kann der Verein eine nochmalige Abbuchung veranlassen.

9. gemeinnützige Stunden

Für jede nicht geleistete Stunde entsprechend dem geltenden Stundenlimit ist ein Betrag von **12,00 €/Std.** zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinnützige Stunden mit einer einmaligen jährlichen Pauschalsumme bereits zu Beginn des Jahres in Höhe von 200,00 € für ordentliche Mitglieder abzugelten.

Das jährliche Stundenlimit beträgt derzeit: 15h / Jahr / ordentliches Mitglied

10. Höhe der Beiträge

Über die Höhe der Beiträge wird satzungsgemäß in den Jahreshauptversammlungen entschieden.

11. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 15. Februar 2019 von den Mitgliedern beschlossen und tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft.

.....
1. Vorsitzender

.....
Schatzmeister